

388. Quartierplan. In Sachen des Stadtrates Zürich betreffend Quartierplan über das Gebiet zwischen der Langstraße, der Neugasse, der Gasometerstraße und der Josefstraße in Zürich III.

hat sich ergeben:

A. Mit Zuschrift vom 26. Januar 1898 legt der Stadtrat Zürich einen Quartierplan über das Gebiet zwischen der Langstraße, der Neugasse, der Gasometerstraße und der Josefstraße in Zürich III zur Genehmigung vor.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt No. 37 vom 8. Mai 1896 und es rekurrierten dagegen Bachofens Erben, welche indessen vom Bezirksrate mit Entscheid vom 20. August 1896 abgewiesen wurden und den Rekurs nicht weiter zogen. Laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei sind keine Rekurse mehr anhängig.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die projektirte Quartierstraße (Luisenstraße) ist eine Verbindungsstraße zwischen der Neugasse und der Josefstraße, und liegt ungefähr in der Mitte zwischen der Gasometerstraße und der Langstraße, mit welcher letzterer sie parallel läuft. Ihr Baulinienabstand beträgt 13 m, wovon 8 m auf die Fahrbahn und je 2,50 m auf die Trottoire kommen.

Das Gefälle der Luisenstraße von der Neugasse gegen die Josefstraße beträgt 1 ‰.

Der Genehmigung des Quartierplanes steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan über das Gebiet der Langstraße, der Gasometerstraße und der Josefstraße, mit den Bau- und Niveaulinien der neuen Quartierstraße (Luisenstraße) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der übrigen Akten und Pläne.
